

Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg  
vom 21. November 2022

in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

der F. GmbH

gegen

- a) den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 26. November 2019 - 6 S 205/19 - und
- b) den Beschluss des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 18. Dezember 2018 - 9 K 5163/18 -

hier: Entscheidung über das Ablehnungsgesuch gegen Richterin Fridrich

Aktenzeichen: 1 VB 98/19

Maßgebliche Normen: § 12 VerfGHG

Schlagwörter: Verfassungsbeschwerde, Besorgnis der Befangenheit, Antragsberechtigung, hauptberufliche Tätigkeit als Rechtsanwältin

Stichwort:

Unbegründeter Befangenheitsantrag gegen eine hauptberuflich als Rechtsanwältin tätige Richterin